

AJS FORUM

Fachzeitschrift der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Nordrhein-Westfalen e. V.

gefördert vom:

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Schönheit kommt von außen?!

Soziale Medien stehen im Ruf, den gesellschaftlichen Trend zu befördern, den eigenen Körper optimieren zu wollen. Steht dies möglicherweise im Zusammenhang mit der Häufigkeit von Essstörungen, insbesondere unter jungen Menschen? → [mehr auf Seite 4](#)

Bleiben Sie neugierig!

Ziel sexueller Bildung sollte es sein, sexuelle Informationen zu vermitteln und über den Austausch Wissen und Handlungskompetenzen auszubauen. Dafür bieten sich Soziale Medien an. Welche Rolle kommt dabei erwachsenen Bezugspersonen mit Blick auf Prävention sexualisierter Gewalt zu? → [mehr auf Seite 10](#)

Anknüpfungspunkte einer Ideologie erkennen

Jugendliche begegnen salafistischen Inhalten im Netz – auch wenn sie nicht danach suchen. Schon eine einfache Recherche nach Informationen über den Islam spuckt problematische Inhalte aus. Zudem greifen salafistische Akteur*innen jugendtypische Themen mit jugendaffiner Sprache auf. Für pädagogische

Fachkräfte ist es daher hilfreich, aktuelle Akteur*innen, Symbole und Gruppierungen aus dem salafistischen Spektrum zu kennen. Und genauso wichtig ist es, dass sie sich bezüglich Social Media mit dem eigenen Nutzungsverhalten und mit dem der Jugendlichen auseinandersetzen.

→ [mehr auf Seite 8](#)

Update Recht & Landeskonferenz

Bei der 26. Landeskonferenz erzieherischer Kinder- und Jugendschutz am 4.12.2023, ist eines der Themen die Umsetzung von Rechte- und Schutzkonzepten. Zudem wird die Entwicklung der künstlichen Intelligenz und ihre Bedeutung für die Jugendhilfe in den Blick genommen. Denn in keinem anderen technischen Bereich hat sich im letzten Jahr soviel getan wie hier.

Auf aktuelle gesetzliche Entwicklungen schaut das Update Jugendschutzrecht am 14.11.2023. Dabei wird es u. a. um das Selbstbestimmungsgesetz (SBG), die Debatte zur Cannabis-Legalisierung, das Thema „Vapen“ (E-Zigaretten) und Lachgas als Partydroge gehen.

Mehr Infos und die Möglichkeit zur Anmeldung zu beiden Online-Veranstaltungen unter: www.ajs.nrw

Aus dem Inhalt:

→ [Seite 6](#)

Im Angesicht der Krise – Brauchen wir ein (Kinder-) Recht auf Glück?

→ [Seite 12](#)

Vapen – alles verdampft?!

→ [Seite 13](#)

TikTok als (Des-)Informationsraum



Die ersten Entwürfe der Haushaltsplanungen des Bundes, der Länder und der Kommunen für 2024 liegen vor. Die Sorge ist groß, dass etablierte Strukturen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene eingespart werden. Anders

als das Land NRW, das sich mit dem jüngst verabschiedeten Kinder- und Jugendförderplan 2024-2027 klar zu den wichtigen und notwendigen Angeboten der Kinder- und Jugendförderung bekannt hat, setzen viele Kommunen in NRW, in anderen Bundesländern und der Bund den Rotstift genau hier an. Dies gefährdet den Status quo. Und das passt nicht zu den aktuellen Herausforderungen. Fachkräfte Land auf, Land ab brennen aus und können die Bedarfe, ihren Auftrag kaum noch adäquat und Kindeswohlgerecht erfüllen. Immer mehr Kinder, Jugendliche und Familien benötigen dringend Unterstützungsangebote. Die Zahl der akuten und latenten Kindeswohlgefährdungen ist zuletzt weiter angestiegen. Wer angesichts dieser Entwicklungen rationiert, wird in der Summe draufzahlen. Das gilt für Bund, Länder und Kommunen.

Zu den andauernden Krisen Klimawandel und Krieg und immer neuen Trends in den Bereichen Jugendmedienschutz (Games, Künstliche Intelligenz, TikTok & Co.), Extremismus und Jugendschutz (Vapen) müssen Themen wie Kinderrechte, Kinderarmut, Inklusion, Kinder- und Jugendbeteiligung sowie die diversere Zusammensetzung unserer Gesellschaft stärker berücksichtigt werden. Engagierte Fachkräfte geben hierfür ihr Bestes, erreichen viel Positives. Einsparungen dürften sie, genau wie Kinder, Jugendliche und Eltern, sicher nicht als Wertschätzung auffassen.

Statt weniger brauchen wir mehr: Mehr Kita-Plätze, mehr Ganztagsplätze für Grundschulkindern, mehr Angebote und qualitative Verbesserungen für Kinder, Jugendliche und Eltern im formalen und non-formalen Bereich. Investitionen in Angebote für Kinder, Jugendliche und Eltern lohnen sich mehr als einmal. Sie verbessern nicht nur das individuelle Leben von Kindern und Jugendlichen, sondern tragen auch dazu bei, eine sichere und stabilere Gesellschaft zu schaffen. Indem in Sicherheit, Wohlbefinden und Entwicklung junger Menschen investiert wird, legen wir den Grundstein für eine gesunde und erfolgreiche und hoffentlich glückliche Zukunft.

Britta Schülke
Geschäftsführerin der AJS

Fachtag zu 70 Jahren AJS NRW

Im Zeichen der Jugend stand der Fachtag am 6.6.2023 in Hamm. Moderiert durch Matthias Felling (AJS NRW) wurde mit etwa 120 Teilnehmenden rund um das Thema „Die Jugend von heute ... hat's gar nicht so leicht“ rege diskutiert und sich ausgetauscht. Nach Eingangsworten von Dr. Andreas Deimann sprachen Bent Freiwald zur vorurteilsbeladenen Sicht auf junge Generationen und Prof. Dr. Nicole Pfaff über Bildungs- und Diskriminierungserfahrungen von Kindern und Jugendlichen. Nach Praxisworkshops zu aktuellen Themen des Kinder- und Jugendschutzes bot das Improvisations- und Mitmachtheater *lauter* den Abschluss mit Szenen aus dem Jugend- und Familienalltag.



Bent Freiwald (Bildungsjournalist), Britta Schülke (Geschäftsführerin AJS NRW), Udo Bußmann (1. Vorsitzender AJS NRW), Dr. Andreas Deimann (MKJFGFI, Jugendministerium)



AJS sagt Dankeschön!

Mit einem großen Festakt wurde am 16.8.2023 das 70-jährige Bestehen der AJS in Düsseldorf gefeiert. Zu den Mitwirkenden gehörten unter anderem NRW-Jugendministerin Josefine Paul, Britta Schülke (Geschäftsführung AJS), Udo Bußmann (Vorstandsvorsitzender AJS) sowie Paul Hofmann und Maia Areerasd (Kinder- und Jugendrat NRW). Wir danken allen, die dieses Jubiläum ermöglicht und unvergesslich gemacht haben!

Neue Mitarbeiter*innen bei der AJS

Die AJS begrüßt mit Sarah Bergholz und Silva von Gerlach zwei neue Mitarbeiter*innen.

Sarah Bergholz (Bild links) verstärkt seit dem 1.8.2023 als Volljuristin das Rechtsteam. Sie hat in Bonn Rechtswissenschaften studiert und in Koblenz ihr juristisches Referendariat absolviert. Bereits während des Studiums hat sie bei dem Verein Hotti e.V. in einem Kinder- und Jugendfreizeitzentrum in Sankt Augustin gearbeitet und unterstützt den Verein nach wie vor ehrenamtlich im Vorstand. Während des Referendariats war sie für eco, den Verband der deutschen Internetwirtschaft, in Köln tätig und hat dort als Juristin in der Beschwerdestelle für rechtswidrige Internetinhalte mit Schwerpunkt Jugendschutz (Jugendmedienschutz) gearbeitet. Zudem war sie in der Vergangenheit drei Jahre lang Amtsvormund für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in einem Jugendamt in Rheinland Pfalz und zuletzt dort in der Rechtsabteilung einer öffentlichen Verwaltung tätig.



Silva von Gerlach (Bild rechts) unterstützt seit dem 15.7.2023 als Referentin das Team Elterntalk NRW. Nach ihrem Film & Medienstudium an der Filmakademie Baden-Württemberg war sie mehr als 15 Jahre für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk als Journalistin tätig. Seit 2021 arbeitete sie zudem als medienpädagogische Fachkraft in der Elternbildung und mit pädagogischen Fachkräften und war als Referentin der Medienbildung mit diversen Workshops rund um das Thema digitale Meinungsbildung an Schulen (und in außerschulischen Bildungseinrichtungen).

Regionalstellen der PsG.nrw

Die PsG.nrw wird auf lokaler Ebene von ihren fünf Regionalstellen in der Präventionsarbeit sexualisierter Gewalt unterstützt. Verteilt sind die Stellen auf die fünf Regierungsbezirke NRWs. Hauptaufgaben sind:

- die Beratung freier Träger zu Möglichkeiten der Prävention sexualisierter Gewalt, insbesondere im Hinblick auf die Erstellung von Schutzkonzepten
- die punktuelle Durchführung von regionalen Fortbildungsangeboten
- das Sichtbarmachen, die Weiterempfehlung von und Beratung zu regionalen und überregionalen Fortbildungen, Fachliteratur und Materialien
- die regionale Vernetzung mit Akteur*innen im Themenfeld. Ihre Regionalstelle finden Sie unter: <https://psg.nrw/ueber-uns/#regionalstellen>



Queere Perspektiven in der Prävention sexualisierter Gewalt

In Kooperation mit der Fachstelle Queere Jugend NRW fand am 14.9.2023 im Wissenschaftspark in Gelsenkirchen die Fachtagung „Grenzen achten. Vielfalt leben“ der PsG.nrw statt. Im Fokus stand sowohl die Vermittlung von Wissen über die Perspektiven queerer Kinder und Jugendlicher als auch von Gelingensfaktoren für eine queersens-

sible Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt. Das Programm für die über 100 Teilnehmenden umfasste Vorträge, Workshops und Podiumsgespräche. Dr. Nadine Jastfelder (PsG.nrw) und Madeline Doneit (Fachstelle Queere Jugend NRW, Mitte) moderierten, NRW-Familien- und Jugendministerin Josefine Paul (rechts) sprach ein Grußwort.



Elterntalk NRW feiert Jahrestreffen der Moderator*innen

Knapp 80 Moderator*innen und Regionalbeauftragte aus den 19 Elterntalk NRW-Standorten trafen sich am 2.9.2023 im Rautenstrauch-Joest-Museum Köln. Im festlichen Rahmen tauschten die Teilnehmenden ihre Erfahrungen aus, vernetzten sich und nahmen neue Impulse zum Thema „Eltern sein in Krisenzeiten“ mit. Komikerin und Familientherapeutin Cordula Stratmann beleuchtete mit viel Humor, unterschiedlichsten Tipps und sehr persönlichen Erzählungen über ihre Erlebnisse als Mutter einige Herausforderungen, die Eltern heute meistern müssen. Auch Staatssekretär Lorenz Bahr aus dem NRW-Familienministerium war



gekommen, um das ehrenamtliche Engagement der Moderator*innen zu würdigen. Zum Abschluss waren alle Teilnehmer*innen noch einmal gemeinsam aufgefordert, beim Forumtheater Inszenen interaktiv mitzumachen und eigene Lösungsvorschläge auf der Bühne zu präsentieren.

Herzlichen Dank an die vielen engagierten Menschen, die Elterntalk in NRW umsetzen!



Recht

Recht

Rekord-Schmerzensgeld

Das Landgericht Köln hat das Erzbistum Köln als Dienstherrn eines Pfarrers u. a. zur Zahlung von 300.000 Euro Schmerzensgeld verurteilt, weil dieser in den Siebzigerjahren einen minderjährigen Messdiener hundertfach und über einen langen Zeitraum sexuell missbraucht hat. Es hat hiermit ein ungewöhnlich hohes Schmerzensgeld zugesprochen.

LG Köln, Urteil v. 13.6.2023, AZ: 5 O 197/22



Catcalling bald strafbar

Die SPD fordert die Einführung eines Straftatbestandes für Catcalling. Verbale und nicht-körperliche sexuelle Belästigungen sollen künftig strafrechtlich verfolgbar sein, wenn sie erheblich sind. Erheblich sollen sie sein, „wenn sie eine Person in ein sexuelles Geschehen einbezieht, erniedrigenden oder einschüchternden Charakter oder eine gewisse Dauer hat oder ihr nicht auf zumutbare Weise ausgewichen werden kann“.



Verweis für Lehrerfoto

Wegen digitaler Versendung eines ohne Einverständnis aufgenommenen Lehrerfotos mittels „Airdrop“ erhielt ein Schüler der Jahrgangsstufe 8 einen auf dem Zeugnis zu vermerkenden schriftlichen Verweis. Seine hiergegen gerichtete Klage wurde abgewiesen. Die Ordnungsmaßnahme sei verhältnismäßig, befand das Verwaltungsgericht Berlin. VG Berlin, Urteil v. 21.7.2023, Az: VG 3 K 211/22



Disziplinarverfahren Lehrerin

Eine Lehrerin in Rheinland-Pfalz legte über einen längeren Zeitraum politische Aktivitäten, die gegen die Migrations- und Coronapolitik der Bundesregierung gerichtet waren, bei Demonstrationen, Kundgebungen und auf Social Media an den Tag. Das VG Trier entschied, sie deshalb aus dem Dienstverhältnis zu entlassen.

VG Trier, Urteil v. 23.6.2023, Az: 3 K 2287/22.TR





Schönheit kommt von außen?!

Soziale Medien haben Einfluss auf das Körperbild junger Menschen und die Entstehung von Essstörungen

Inzwischen ist die Studienlage eindeutig: Eine hohe tägliche Nutzungsdauer Sozialer Plattformen wie Instagram, TikTok und Co. begünstigt eine negative Körperwahrnehmung bei Kindern und Jugendlichen. Die Verbreitung von „trendigen“ Schönheitsidealen und Lifestyle-Tipps stellt – besonders für heranwachsende Mädchen*, die bereits unter Körperunzufriedenheit oder -scham leiden – einen bedeutenden Faktor bei der Entwicklung von Essstörungen dar.

„Wenn man wirklich ohne Filter mal etwas hochlädt, finde ich sehr selbstbewusst, weil man Tonnen von Hate abkriegt.“ (Zitat einer 13-Jährigen nach Bamberger et al. 2023, S. 31)

Schon lange stehen Soziale Medien im Verdacht, den gesellschaftlichen Trend zur gewachsenen Fokussierung auf das Aussehen und zur Körper-Selbstoptimierung anzukurbeln: Die Anzahl von Schönheits-OPs und Botox-Behandlungen nimmt seit einigen Jahren unter immer jüngeren Menschen stetig zu. Handykameras mit Beautyfilter verzerren die Selbstwahrnehmung bis hin zum Krankheitsbild „Körperdysmorphie Störung“. Reichweitenstarke Kanäle von Influencer*innen stellen angeblich authentisch dar, wie eng Schlantheit und persönliches Glück miteinander zusammenhängen.

2021 bestätigte die ehemalige Facebook-Mitarbeiterin Frances Haugen diesen Verdacht mit konzerninternen Dokumenten, die den schädlichen Einfluss von Instagram auf das Selbstbild von Teenagern belegten (Eckert et al. 2022). Allzu deutlich wurde die Zunahme von Essstörungen und Depressionen unter jungen Menschen aber als Folge der Corona-Pandemie. Den

Anstieg verschiedener psychischer Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen belegt eine Untersuchung des Zentralinstituts für kassenärztliche Versorgung 2023: Demnach nahmen Magersucht-Diagnosen im Jahr 2021 im Vergleich zu 2019 um 74 Prozent zu. Auch die Zahl der depressiven Störungen stieg überproportional an – zwischen 2019 und 2021 um 27 Prozent.

Jüngst konnten spanische Wissenschaftler*innen durch eine Meta-Studie länderübergreifend nachweisen, dass Zusammenhänge zwischen der Nutzung Sozialer Medien und der Unzufriedenheit mit dem Körperbild und der möglichen Entstehung von Essstörungen bestehen.⁴ Sie verglichen Daten von 50 Studien aus 17 Ländern miteinander, in denen 10- bis 24-Jährige befragt wurden. Weitere Studienergebnisse weisen darauf hin, dass die Unzufriedenheit mit dem Körperbild einer späteren Essstörung vorausgeht. (Vgl. Padín et al. 2021, S. 14)

Soziale Medien und ihre Inhalte begünstigen eine ganze Bandbreite von destruktiven Verhaltensweisen – auch die Entstehung von essgestörtem Verhalten. Essstörungen treten auf in Form von Magersucht (Anorexia nervosa), Ess-Brech-Sucht (Bulimia nervosa) oder als Binge-Eating-Störung (wiederkehrende Essanfälle).

Mitauslöser oder Verstärker

Ein Erklärungsansatz bezieht sich auf Vergleichsprozesse: Instagram, TikTok, Snapchat usw. regen unentwegt den sozialen Vergleich an. Influencer*innen versprechen Anerkennung und Erfolg durch Selbstoptimierung.

Eine **körperdysmorphe Störung** liegt vor, wenn die übermäßige Konzentration auf einen oder mehrere eingebildete oder leichte Defekte im Erscheinungsbild einen erheblichen Leidensdruck verursachen oder die Arbeits- und/oder Lebensweise beeinträchtigt. (...) Die körperdysmorphe Störung beginnt normalerweise im Jugendalter und tritt bei Frauen etwas häufiger auf. (Merck & Co Inc. (Hrsg.): MSD Manual der Diagnostik und Therapie für Patienten, www.msmanuals.com/de abgerufen am 15.09.2023)

sperren regelmäßig entsprechende Hashtags, doch landen Hunger-Gruppen dann bei WhatsApp, wo sie für Außenstehende unsichtbar bleiben. Diese Phänomene sind seit langem bekannt, doch leider nach wie vor virulent, denn das Filtern und Löschen alleine beseitigt sie nicht.

Hilfe zur Bewältigung

Die Kommunikationswissenschaftler*innen Christina Peter und Hans-Bernd Brosius weisen darauf hin, dass eine weitere Perspektive auf die Wirkung von Sozialen Medien bislang fehlt bzw. zu wenig beachtet wird. Neben den problematischen Seiten ihrer Rezeption sollte deren mögliche potenzielle positive Rolle betrachtet werden: „Die Forschung sollte beleuchten, wie konstruktives Medienhandeln im Rahmen einer Essstörung aussehen und den Erkrankten nahegebracht werden kann.“ (Peter/Brosius 2021, S. 59)

Follower*innen lernen: Je näher am Schönheitsideal, desto beliebter, reicher und glücklicher. Je weiter davon entfernt, desto mehr Hasskommentare, Bodyshaming und Ausgrenzung. Diese Koppelung von objektiver Attraktivität und sozialen Vorteilen („Pretty Privilege“) existierte auch schon vor dem digitalen Zeitalter, ist gesellschaftlich verankert – und findet nun auf den beliebten Plattformen weitreichend Bestätigung. Hinzu kommt die algorithmenbasierte Auspielung von Videos, Reels etc. Sie kann junge Nutzer*innen schnell in eine sogenannte Filterbubble geraten lassen, in der Fitness-, Ernährungs- und Schlankheitslifestyle à la Pamela Reif, Sonja Thiel oder Karl Ess zum Hauptlebensziel werden können.

Trotzdem kann der Konsum solcher Inhalte nicht als alleinige Ursache für die Entwicklung einer Essstörung gelten. Ihre Entstehung ist vielmehr ein komplexer Prozess und mit diversen Wechselwirkungen verbunden. Die Gesundheitswissenschaftler*in Katharina Pilgrim vergleicht es in einem Beitrag im Deutschlandfunk (Titel: „Alle glatt, strahlend, perfekt“ vom 22.9.2022) mit dem Henne-Ei-Prinzip: Ob sich Kinder und Jugendliche, die bereits mit ihrem Körper unzufrieden sind, zu entsprechenden Inhalten hingezogen fühlen, ihnen deshalb im Feed mehr Aufmerksamkeit widmen und das wiederum negative Effekte verstärkt oder ob das zufällige Daraufstoßen der Auslöser ist, sei noch nicht abschließend geklärt. Es gibt hier kein einfaches Ursache-Wirkungsprinzip. Deutlich geworden ist aber bereits: Das Krankheitsbild betrifft überwiegend weibliche Personen. Hierzu trägt mit Sicherheit bei, dass Mädchen* noch immer erleben, dass soziale Anerkennung über Attraktivität funktioniert.

Für bereits von gestörtem Essverhalten Betroffene können Soziale Medien eine verheerende Wirkung haben: Manipulative Magersucht-Coaches, die den Weg zur „perfekten Figur“ anleiten, Pro-Ana Gruppen oder virale Bilder (#thighgap #bikinibrige) können Auslöser und/oder Verstärker sein, die bereits Erkrankte weiter in die Negativspirale treiben. Plattformbetreiber

Stärker in den Blick genommen werden sollten Influencer*innen, die über mentale Gesundheit sprechen und ihre eigenen Schwächen oder negative Erlebnisse thematisieren. Sie machen ihre Verletzlichkeit oder emotionalen Tiefpunkte öffentlich. Indem sie Gefühle zeigen, diese aus der Tabuzone holen oder über Krankheitsbilder offen sprechen, könnten sie etwa Betroffene von Essstörungen motivieren, sich der Krankheit zu stellen. Möglicherweise erfahren diese durch Vorbilder in Sozialen Medien, dass es möglich ist, die Krankheit zu überwinden, und beginnen eine Therapie.

Möglichkeiten zur Präventionsarbeit

Neben der Förderung von Medienkompetenz bzw. dem kritischen Blick auf die Glaubwürdigkeit von Medieninhalten im Allgemeinen müssen wirkmächtige Vorstellungen von „Normalität“ bzw. Normschönheit, Rollenbildern und Geschlechterklischees aufgebrochen und hinterfragt werden. Die Wertschätzung des eigenen Körpers (eine zentrale Entwicklungsaufgabe im Jugendalter) gepaart mit einem gesunden Misstrauen gegenüber „Geschäftsmenschen“ im digitalen Raum, die sich authentisch geben, können Schutzfaktoren sein. Digitalkompetenzen für Erziehungsverantwortliche und alle, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten und sie begleiten, sind dabei von zentraler Bedeutung.

Materialien

- Die Online-Beratungsplattform für junge Menschen juuuport.de bietet eine Ratgeberseite unter: www.juuuport.de/ratgeber/schoenheitsideale
- Erklärvideos und Materialien zum Download stellt die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bereit – auch zur Frage „Fördern Soziale Medien Essstörungen?“ (2022) unter: www.bzga-essstoerungen.de

¹ „This systematic review provides a synthesis of the current state of knowledge on the relationship between the use of SM and ED psychopathologies and notes that the use of Social Media is significantly linked to body image concerns and the possible development and/or perpetuation of Eating Disorders.“ (Padín et al. 2021, S. 14)

Quellen

Bamberger, Anja/Stecker, Sina/Berg, Katja/Gebel, Christa/Brüngen, Niels (2023): „Ich habe einen normalen Account, einen privaten Account und einen Fake Account.“ Instagram aus der Perspektive von 12- bis 15-Jährigen mit besonderem Fokus auf die Geschlechterpräsentation. ACT ON! Short Report Nr. 10. Ausgewählte Ergebnisse der Monitoring-Studie. Unter Mitarbeit von Marion Biendl und Julia Gerum. München: JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis. <https://act-on.jff.de/short-reports>

Eckert, Svea/Tadmory, Sulaiman/Kampf, Lena: Wie Instagram Essstörungen befeuert. *tagesschau.de* vom 11.1.2022.

Kohring, Claudia/Akmatov, Manas K./Holstiege, Jakob/Heuer, Joachim/Dammertz, Lotte/Bätzing, Jörg: Inzidenztrends psychischer sowie Entwicklungs- und Verhaltensstörungen bei Kindern und Jugendlichen in der ambulanten Versorgung – Entwicklungen zwischen 2014 und 2021. Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in Deutschland (Zi). Versorgungsatlas-Bericht Nr. 23/05. Berlin 2023. www.versorgungsatlas.de

Padín, Paula F./González-Rodríguez, Rubén/Verde-Diego, Carmen/Vázquez-Pérez, Raquel: „Social media and eating disorder psychopathology: A systematic review.“ In: *Cyberpsychology: Journal of Psychosocial Research on Cyberspace*, Vol. 15 3/2021, Article 6. <https://cyberpsychology.eu>

Peter, Christina/Brosius, Hans-Bernd: Die Rolle der Medien bei Entstehung, Verlauf und Bewältigung von Essstörungen. In: *Bundesgesundheitsblatt „Medizin und Medien“* Ausgabe 1/2021, S.59. www.springer.com/journal/103



Silke Knabenschuh (AJS)

Im Angesicht der Krise – Brauchen wir ein (Kinder-)Recht auf Glück?

Wie auch die Rechtswissenschaft zur Krisenbewältigung beitragen kann

»In uns selbst liegen die Sterne des wahren Glücks.«

(Heinrich Heine)

Corona-Krise, Ukraine-Krise, Inflations-Krise, Klima-Krise – Krise, wohin man blickt. Mit voller Wucht treffen die Folgen bewegter Zeiten immer auch Minderjährige, die sich in ihrer Entwicklung befinden und bereits aus evolutionären Gründen über besonders ausgeprägte Stressantennen verfügen. Und so werden aktuell 73 Prozent der Minderjährigen als besonders psychisch belastet beschrieben (Ravens-Sieberer et al 2023). Der Children's World National Report/Deutschland berichtet für die Altersgruppe von 9 bis 13 Jahren von steigenden Zukunftssorgen. Zudem geben Kinder ihre Zufriedenheit verglichen mit der Zeit vor der Pandemie über verschiedene Bereiche hinweg (z. B. Beziehungen zu Freunden, Freizeitbeschäftigung) als geringer an.

Nicht zuletzt diese Befunde sind es gewesen, die zahlreiche Initiativen befeuert haben, um Minderjährige zu unterstützen und ihre Lebensbedingungen zu verbessern. So unterschiedlich die Maßnahmen in Programmen wie „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ auch waren – sie reichten von Schwimmkursgutscheinen, über Lernförderungen bis hin zu Aufenthalten in Familienerholungsstätten –, so regelmäßig einte sie das gemeinsame Ziel: Das Glück wieder zurück in das Leben junger Menschen zu bringen. Dies wirft die Frage auf, inwiefern auch die Rechtswissenschaft diese Bemühungen möglicherweise mit einem „Recht auf Glück“ unterstützen und rechtlich flankieren kann.

1) Utopie, Dystopie oder Jugendschutzansatz?

Ein „Recht auf Glück“ regeln zu wollen, klingt zugegebenermaßen zunächst nach einer Mischung aus Utopie und Rechtseterik. Etwas so Flüchtiges und Abstraktes wie das Glück kodifizieren zu wollen, scheint nicht gerade eine taugliche Regelungsmaterie zu sein. Auch der den Beatles zugeschriebene Satz „Happiness is a warm gun“ („Des einen Freud, des anderen Leid“) weckt nicht gerade die Hoffnung, dass sich Glück leicht regeln lässt. Dass die Regelung eines Rechts auf Glück jedoch keineswegs utopisch ist, beweist ein Blick in andere Rechtsordnungen: Aus der französischen Erklärung der Menschenrechte geht ausdrücklich hervor, dass die Menschenrechte zum Zwecke der Bekämpfung des „öffentlichen Unglücks“ erlassen werden sollten. Die amerikanische Verfassung nennt mit der „pursuit of happiness“ das Streben nach Glückseligkeit als Staatsziel, an dem sich staatliches Handeln orientieren soll. Und der Staat Bhutan ist sogar so weit gegangen, den Erfolg staatlichen Handelns nicht

länger am Bruttosozialprodukt, sondern am sogenannten Bruttosozialglück zu messen und den Staat in der Verfassung dazu zu verpflichten, das Glück bzw. die Bedingungen hierfür zu fördern.

»Jeder soll nach seiner Fassung selig werden.«

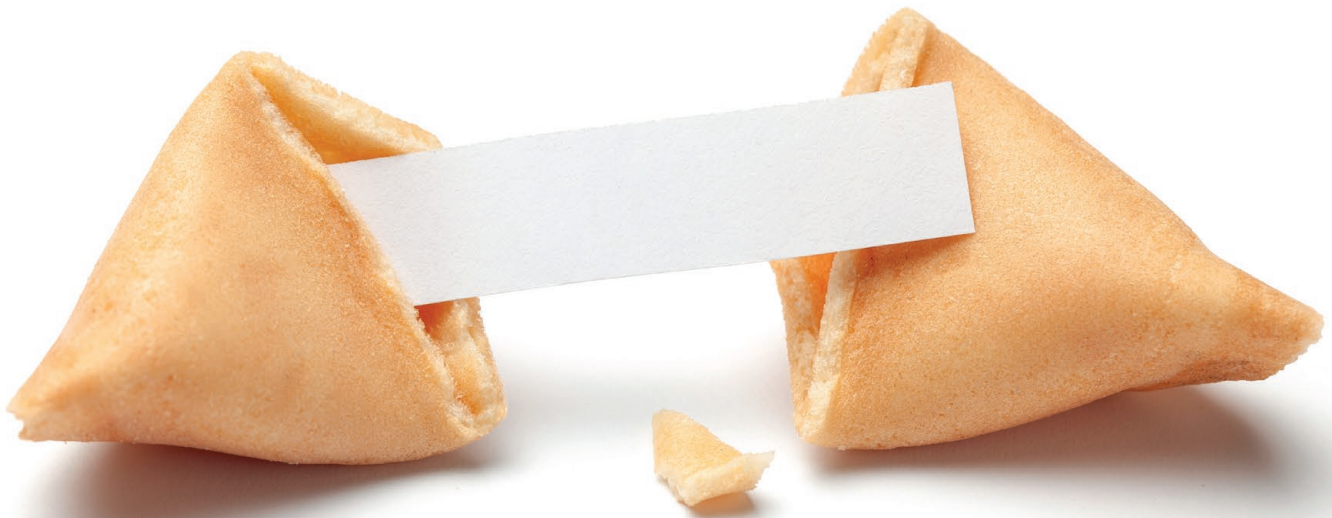
(König Friedrich II. von Preußen. 18. Jh.)

Doch ist es nicht vielleicht eine fürchterliche Vorstellung, dass sich der Staat in so etwas Persönliches und Individuelles wie das Glück einmischet? Wer die Dystopie „Brave New World“ gelesen und sich in diesem Zusammenhang mit den Folgen staatlich verordneten Glücks befasst hat, der hegt wahrscheinlich gesunde Grundzweifel gegen ein Recht auf Glück. Denn sicher ist: Verfolgt der Staat einen paternalistischen Ansatz, mischt sich intensiv in individuelle Lebensentwürfe ein und verordnet Glück, dann wäre das der sichere Weg ins Unglück. Was der Staat aber tun kann, ist Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass Einzelne die Chance haben, ein erfülltes, sie individuell glücklich machendes Leben zu führen. Bei einem „Recht auf Glück“ ginge es also um die Schaffung von „Rahmenbedingungen für einen toleranten Glücksindividualismus“ (Vinh Tho 2014, S. X).

Ein (Kinder-)Recht auf Glück ginge auch weiter als das verfassungsrechtliche Kindeswohlprinzip: Während der Staat im Zusammenhang mit Artikel 6 GG nur dann tätig werden muss, wenn elterliches Handeln auch bei weitester Anerkennung nicht mehr als Erziehung und Pflege eingeordnet werden kann, würde ein Recht auf Glück den Staat aktiv verpflichten, Rahmenbedingungen für einen Glücksindividualismus zu schaffen.

Reflektiert man dann weiter über eine Ausgestaltung eines Rechts auf Glück für Minderjährige, so wird schnell klar, dass dieses nur sinnvoll geregelt werden kann, wenn Minderjährige als Expert*innen in eigener Sache beteiligt werden. Ein Recht auf Glück müsste eine Gewährleistung von staatlichem Schutz beinhalten, beispielsweise vor (sexuellen) Gewalterfahrungen. Zudem müsste es dafür sorgen, dass Kinder und Jugendliche empowert werden, ein potenziell sie glücklich machendes Leben zu führen. Beteiligung, Befähigung, Schutz – das sind Erfolgsfaktoren, die Fachkräften aus dem Kontext der Kinderrechte





bekannt sind und auch bei einer Regelung eines Rechts auf Glück berücksichtigt werden sollten.

II) Was ist Glück?

Doch was ist Glück eigentlich? In welchem Umfang ist es ein erstrebenswertes Ziel? Das Institut für Demoskopie Allensbach führte in den frühen Jahren des 21. Jahrhunderts eine zentrale Studie zu Glücksdefinitionen und -erfahrungen in Deutschland durch. Die Antworten der Interviewten auf die Frage „Was verstehen Sie unter Glück? Können Sie mir das in ganz wenigen Worten sagen?“ fasste es in vier Faktoren zusammen. So unterschied das Institut Ansätze, die (1) auf einen dauerhaften Zustand und ein positives Lebensgefühl zielten, (2) ein unverhofftes und flüchtiges Ereignis mit Glück gleichsetzten, (3) das Freisein von materiellen Sorgen zum Gegenstand hatten und (4) Glück als Ergebnis von Persönlichkeitsmerkmalen und Leistung verstanden.

Ein flüchtiges Empfinden und die nachhaltige Zufriedenheit mit dem Verlauf des eigenen Lebens schien für die Befragten eine Rolle zu spielen. Auch das „Konzept des subjektiven Wohlbefindens“ (subjective well-being) von Diener et al. (1997) greift diese beiden Komponenten auf. Dieses Konstrukt setzt sich aus den Dimensionen der längerfristigen Lebenszufriedenheit, des häufigen Erlebens positiver Affekte – wie beispielsweise Freude oder Begeisterung – und des seltenen Erlebens negativer Affekte zusammen.

III) Rahmenbedingungen für einen Glücksindividualismus

Wenn man nun Rahmenbedingungen für einen Glücksindividualismus regeln möchte, was liegt dann näher, als sich an den Kriterien zu orientieren, die der „Glücksstaat Bhutan“ in jahrelanger Praxis als Faktoren für ein glückliches Leben herausdestilliert hat? Hierzu zählen neben so unmittelbar einleuchtenden Dingen wie Bildung, einer sicheren Existenzgrundlage und der staatlichen Unterstützung physischer und psychischer Gesundheit auch der nachhaltige Umgang mit der Umwelt. Und auch einer guten staatlichen Führung (Good

Governance), der Verwendung der eigenen Zeit und der Vitalität der Gemeinschaft werden zentrale Bedeutung für das subjektive Glücksempfinden zugeschrieben. Darüber hinaus können auch der „World-Happiness-Report“, mit dem die UN jährlich die weltweite Zufriedenheit misst, und Artikel 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte wichtige Impulse geben.

»Das wahre Glück ist: Gutes zu tun.«

(Sokrates, griechischer Philosoph, 4. Jh. v. Chr.)

IV) Fazit

Ein „Recht auf Glück“ regeln zu wollen, ist ein ehrgeiziges Unterfangen, das nur gelingen kann, wenn unterschiedliche Disziplinen ihre Kräfte bündeln. Doch dies könnte im Ergebnis lohnen: Mit einem „Recht auf Glück“ ließen sich zahlreiche Jugendschutzthemen rechtlich rahmen und in ihrer Bedeutung stärken. Und nur weil etwas schwer ist: Wieso sollten wir einen Versuch nicht wagen?

Quellen

Andersen, Sabine/Wilmes, Johanna: Children`s Worlds National Report Germany, Goethe University 2021, S. 8f, 15, <https://kurzelinks.de/6kpl>, abgerufen am 23.07.2023.

Diener, Ed/Suh, Eunkook/Oishi, Shigehiro: Recent findings on subjective well-being. In: Indian journal of clinical psychology, 24, 1997, S. 25-41.

Menkens, Sabine: „Junge Menschen haben besonders empfindliche Stressantennen“. In: welt.de, Interview mit dem Psychiater Mazda Adli vom 8.12.2022, <https://kurzelinks.de/iygy>, abgerufen am 29.08.2023.

Ravens-Sieberer, Ulrike/Devine, Janine/Napp, Ann-Kathrin/Kaman et al.: Three years into the pandemic: results of the longitudinal german COPSYP study on youth mental health and health-related quality of life. 2023. In: Frontiers in Public Health, 11, S. 5. <http://www.uke.de>, abgerufen am 7.09.2023.

Studie des Instituts für Demoskopie Allensbach: Glücksdefinitionen und -erfahrungen der Bevölkerung, Allensbach am Bodensee 2002, S. 21, 29, <https://kurzelinks.de/p0vy>, abgerufen am 29.08.2023.

Vinh Tho, Ha: Grundrecht auf Glück. Bhutans Vorbild für ein gelingendes Miteinander, München 2014.

Zu den Kriterien des Glücks im „Glücksstaat Bhutan“: <https://www.gnhcentrebhutan.org/>, abgerufen am 29.08.2023.



Dinah Huerkamp (AJS)



Jelena Wachowski (AJS)

Anknüpfungspunkte

Salafismus in Deutschland aus der

eigenen Vorstellungen umzugestalten, um eine islamisch legitimierte Gesellschaftsordnung zu erreichen. So gehört das Missionieren (da'wa) mit zu den Glaubenspflichten. Auch wenn Gewaltverzicht öffentlich propagiert wird, lassen sich vereinzelt Akteur*innen finden, die Gewalt befürworten. **Anhänger*innen des dschihadistischen Spektrums** sehen Gewalt als legitimes Mittel an, um Gesellschaft und Staat nach von ihnen definierten islamischen Strukturen umzugestalten. Beispiele hierfür sind der sogenannte Islamische Staat, al-Qaida und Boko Haram.

Für Jugendliche interessant

Salafistische Akteur*innen greifen jugendtypische Themen mit jugendaffiner Sprache auf und knüpfen so an Bedürfnisse und Lebenswelten junger Menschen an. Die Anknüpfungspunkte unterscheiden sich entlang von gesellschaftlichen Machtgefällen wie Geschlecht, Religion und kulturalistischen Zuschreibungen und sind abhängig von lebensgeschichtlichen Ereignissen:

- **Sinn und Orientierung:** Auf der Suche hiernach kann das von salafistischen Akteur*innen propagierte dualistische Weltbild eine Struktur bieten. Entlang von Kategorien wie gut-böse, erlaubt-verboten werden kleinteilige religiöse Richtlinien und Handlungsanweisungen formuliert, die eindeutige und verkürzte Antworten auf komplexe Fragen geben.

- **Wissen und Reduktion von Komplexität:** Neben Sinn und Orientierung vermittelt dieses Weltbild vermeintliches Wissen und einen exklusiven Absolutheitsanspruch. Zwiespalte, Widersprüche und Ambiguitäten werden aus dem Weg geräumt. Die reale Komplexität der Welt wird ausgeblendet.

- **Selbstüberhöhung und Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft:** Salafistische Gruppierungen können an ein Bedürfnis nach Gemeinschaft anknüpfen. Jugendliche, die belastende Erfahrungen mit engen Bezugspersonen gemacht haben, können sich hier aufgehoben fühlen. Gleichzeitig greifen Salafist*innen antimuslimischen Rassismus und die Islamdebatte in Deutschland gezielt auf und können so Bedürfnissen nach Zugehörigkeit von Jugendlichen entgegenkommen, die antimuslimisch rassistische Diskriminierung erlebt haben. Zugehörigkeit wird in Abgrenzung zu Menschen außerhalb des geschlossenen Weltbildes hergestellt. Denn elitäre Selbstüberhöhung gepaart mit einem exklusiven Absolutheitsanspruch funktioniert nur bei gleichzeitiger Abwertung der als „ungläubig“ Markierten.

- **Gesellschaftspolitische Missstände und Gerechtigkeitsempfinden:** Ungerechtigkeiten wie Rassismus oder auch Kriege in Form eines Opfernarrativs zu thematisieren ist anknüpfungsfähig an das Gerechtigkeitsempfinden

Salafismus als eine Ausprägung islamistischer Ideologien sollte immer von den Ausprägungen gelebter Religiosität im Islam abgegrenzt werden. Eigene Kenntnisse über den Islam als Religion unabhängig von salafistischer Ideologie sind hilfreich, um vorschnelle Kategorisierungen und Stigmatisierungen muslimischer Menschen zu vermeiden.

Etwa 11.000 Personen werden laut Verfassungsschutz gegenwärtig dem salafistischen Spektrum zugeordnet und machen damit einen sehr geringen Anteil unter den schätzungsweise insgesamt ca. 4,7 Millionen Muslim*innen in Deutschland aus. Der Begriff Salafismus ist abgeleitet von as salaf aṣ ṣāliḥ, was übersetzt die frommen oder rechtschaffenden Altvorderen bedeutet. Hiermit sind die ersten drei Generationen frommer Muslim*innen ab dem Wirken des Propheten Muhammads gemeint. Salafismus hat zum Ziel sich zurück auf die Wurzeln eines idealisierten „wahren“ Islams zu besinnen, wie er in dieser Zeit vermeintlich gelebt wurde. Dies hat zur Folge, dass einzig der Koran und die Sunna (gewohnte Handlung, Verfahrensweisen) des Propheten Muhammads als religiöse Quellen herangezogen werden. Koran und Sunna werden wortwörtlich verstanden, womit historisch-kontextuelle Auslegungen in der islamischen Glaubens- und Rechtslehre als Neuerung (bid'a) betrachtet werden. Hiermit beanspruchen Salafist*innen eine Deutungshoheit gegenüber einer breiten islamischen Tradition und werten andersgläubige islamische Strömungen genauso wie andere Religionen als kuffār (Ungläubige) ab. Im schlimmsten Fall kann dieser Absolutheitsanspruch in Gewalt gegen Menschen münden, die als „Ungläubige“ stigmatisiert werden.

Ausprägungen von Salafismus

Das salafistische Spektrum lässt sich idealtypisch in drei Hauptströmungen unterteilen: **Purist*innen** akzeptieren die jeweilige politische Ordnung, in der sie leben und positionieren sich als apolitisch und gewaltablehnend. Anhänger*innen richten ihr persönliches Leben nach Frömmigkeit und strikter Befolgung des salafistischen Regelwerks aus. Ihre religiösen Überzeugungen sind vom Grundgesetz (Artikel 4) geschützt. **Politischer Salafismus** verfolgt das Ziel, Gesellschaft und Staat nach

Salafismus

Merkmale einer Ideologie erkennen

Perspektive des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

den Jugendlichen. Hiermit verbundene Gefühle werden ideologisch aufgeladen, z. B. durch wiederkehrende Verschwörungsnarrative bezüglich eines „westlichen“ Krieges gegen Muslim*innen.

• **Rollenbilder:** Auch die Gender-Debatte wird im Salafismus aufgegriffen, ein besonders sensibles Thema im Jugendalter. Rollenbilder sind binär konstruiert und bieten so Orientierung in einem Diskursraum, in welchem sich die gesellschaftliche Wahrnehmung von Geschlecht entlang einer Zweiteilung auflöst.

• **Abgrenzung:** Der Wunsch nach Abgrenzung macht salafistische Ideologien anknüpfungsfähig an jugendliche Lebenswelten. So kann eine Vollverschleierung Ausdruck von Abgrenzung und Protest gegenüber Erziehenden sein und gleichzeitig dem gesellschaftlichen Druck von Schönheitsidealen trotzen.



Neo-Salafismus im Netz

Während politische Salafist*innen eine Weile öffentlichkeitswirksam in den Fußgängerzonen durch Koran-Verteil-Aktionen aufgefallen sind, haben sich gegenwärtig Auftritte und Missionierung der Szene stärker auf die Sozialen Medien verlagert. Hier treten vor allem Personen aus dem politisch-salafistischen Spektrum auf, wohingegen dschihadistisch-salafistische Inhalte in den Hintergrund getreten sind. Neben Frage-Antwort-Formaten und Predigten auf YouTube, Instagram und TikTok, dienen angebundene Chatformate und Livestreams (inzwischen auch auf Twitch und Discord) dazu, Kontakt zu Jugendlichen aufzubauen. Diese Formate docken an den Lebenswelten der Jugendlichen an und bedienen deren Bedürfnisse.

Populäre salafistische Auftritte mit einem starken Zuwachs sind zum einen die Kanäle des Netzwerkes der Deutschsprachigen Muslimischen Gemeinschaft Braunschweig (DMG). Hierzu zählen DMG-eigene Kanäle, der Kanal Islamcontent 5778 bespielt von Ibrahim Al-Azzazi und unterschiedliche Kanäle von Pierre Vogel. Auf den DMG-Kanälen treten darüber hinaus auch Abu Rumaisa, Abul Hussain und Amir al-Kinany auf; ein Personenkreis, der auch eigene Kanäle betreibt. Zum anderen erfreuen sich die Kanäle von Marcel Krass einer steigenden Reichweite. Auf dem Kanal Deen Akademie hält Marcel Krass Predigten und Vorträge in Form von Lehr- und Lebenshilfeangeboten, während der Kanal der Förderalen

Islamischen Union (FIU) stärker auf politische und gesellschaftliche Themen ausgerichtet ist. Zu nennen ist auch der TikTok-Kanal von Abdelhamid, der Kontakte in das ehemalige Netzwerk um Sven Lau hat. Er erreicht auch offline mit Vorträgen viele Menschen.

Rückmeldungen aus der Praxis zeigen, dass Jugendliche salafistischen Inhalten im Netz begegnen. Das bedeutet im Umkehrschluss aber nicht, dass Jugendliche explizit danach suchen oder durch einen Medien-Kontakt gleich radikalierungsgefährdet sind. Schon eine YouTube-Suche nach Informationen über den Islam spuckt problematische Inhalte aus. Denn besonders hier wird das Angebot deutschsprachiger Inhalte von Personen aus dem islamistischen Lager dominiert.

Handlungsmöglichkeiten

Aktuelle Akteur*innen, Symbole und Gruppierungen aus dem salafistischen Spektrum zu kennen ist hilfreich für pädagogische Fachkräfte. Noch wichtiger ist es, Aussagen von Antipluralismus, Demokratie- und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu erkennen und die dahinterliegende Ideologie zu entlarven. Solche Äußerungen bedürfen einer pädagogischen Intervention. Problematische, jugendgefährdende oder gar strafrechtlich relevante Inhalte im Netz können gemeldet werden, etwa bei jugendschutz.net, meldestelle-respect.de und internet-beschwerdestelle.de.

Neben der Vertrauens- und Beziehungsarbeit mit Jugendlichen sollten Fachkräfte das eigene Nutzungsverhalten Sozialer Medien und die eigene Medienkompetenz kritisch reflektieren. Welche Sozialen Medien verwende ich selbst? Kenne ich das Nutzungsverhalten Jugendlicher? Wie verantwortungsvoll bewege ich mich selbst im Netz? Es geht darum, die eigene und die Medienkompetenz junger Menschen zu stärken. Sind herangezogene Informationen verlässlich und wie funktionieren Filterblasen, Algorithmen und Echokammern? Darüber hinaus lassen sich auf Social Media auch authentische Vorbilder und alternative Narrative finden sowie Angebote der digitalen Jugendhilfe, die sich in die Arbeit mit Jugendlichen integrieren lassen.

Quellen

Bundesministerium des Innern und für Heimat (Hrsg.): Verfassungsschutzbericht 2022.

Fritzsche, Nora: Mädchen und Frauen im Salafismus: Gender-Perspektive auf Rollenverhältnisse, Anwerbung und Hinwendungsmotive. Bundeszentrale für politische Bildung 2018.

Hänig, Albrecht/Hardwig, Friedhelm/Seelig, Johanna Seelig: Monitoring der Peripherie des religiös begründeten Extremismus (PrE). Quartalsbericht 4, Berlin 2022.

Hardwig, Friedhelm/Seelig, Johanna/Buğur, Derya: Monitoring der Peripherie des religiös begründeten Extremismus (PrE). Quartalsbericht 1, Berlin 2023.

Toprak, Ahmet/Weitzel, Gerrit (Hrsg.): Salafismus in Deutschland. Jugendkulturelle Aspekte, pädagogische Perspektiven, Wiesbaden 2017.

»Schon eine YouTube-Suche nach Informationen über den Islam spuckt problematische Inhalte aus.«



Melanie Weißenberg (AJS)

Bleiben Sie neugierig!

Sexuelle Bildung, Soziale Medien und Prävention sexualisierter Gewalt

Menschen sind von Geburt an sexuelle Wesen. Dabei unterscheidet sich die Sexualität von Kindern deutlich von der Erwachsener – sie ist verspielt, spontan und neugierig, das eigene Handeln wird noch nicht als sexuell wahrgenommen. Wenn aus Kindern Jugendliche werden, sehen sie sich u. a. mit zahlreichen Entwicklungsaufgaben im sexuellen Bereich, in ihrer sexuellen Identität konfrontiert. Sie müssen lernen, Sexualität in ihre Identität zu integrieren und ihre körperliche Erscheinung zu akzeptieren. Sie müssen in die ihnen zugeschriebene Geschlechterrolle finden und sie bauen schrittweise intime Beziehungen auf. Es wird von einer dreifachen Sexualisierung der Jugendphase ausgegangen: des Körpers, der Person und der sozialen Beziehung (nach Prof. Dr. Cornelia Helfferich, Soziologin, EH Freiburg). Die Sozialisation der Sexualität findet zudem heute im Kontinuum zwischen der analogen und digitalen Lebenswelt statt.

Sexuelle Bildung und Prävention

Sexuelle Bildung soll Kindern und Jugendlichen helfen, grundlegende Fähigkeiten zu entwickeln, um ihre Sexualität zu verstehen, sichere Beziehungen aufzubauen und verantwortungsvoll mit ihren Grenzen und denen ihrer Partner*innen umzugehen. Dies ist ein kontinuierlicher Prozess, der die Förderung und den Schutz einer selbstbestimmten sexuellen Identität beinhaltet und dazu beiträgt, sexualisierte Gewalt zu verhindern (vgl. World Health Organization Europe 2011, S. 22).

Die Art, wie Heranwachsende mit Sexualität umgehen und wie sie darüber kommunizieren, kann ihren Schutz vor sexualisierter Gewalt oder aber ihre Vulnerabilität erhöhen. Eine sexualfreundliche Erziehung hilft Kindern und Jugendlichen, ihre Rechte kennenzulernen, ihre eigenen Grenzen und die anderer zu wahrzunehmen und zu respektieren sowie ihre sexuelle Identität selbstbestimmt auszuleben. Wenn sie in Bezug auf Sexualität sprechfähig sind, können sie Grenzverletzungen benennen und sich Erwachsenen mitteilen. Die sexualfreundliche Erziehung ist also unverzichtbarer Bestandteil der Prävention sexualisierter Gewalt.

Erziehende und pädagogische Fachkräfte haben darum die Verantwortung, Jugendliche in ihrer sexuellen Entwicklung und Identitätsbildung zu begleiten und Schutz- und Kompetenzräume zu schaffen. Dabei sollte die Prävention von sexualisierter Gewalt nicht zur Prävention von Sexualität werden: Es ist wichtig, eine Balance zwischen Selbstbestimmung und Schutz sowie Sexualitätsbejahung und Gefahrenabwehr zu finden.

Sexuelle Bildung in Social Media

Ziel von sexueller Bildung sollte es sein, sexuelle Informationen zu vermitteln und den Austausch über entsprechende Fragen zu ermöglichen, um sexuelles Wissen

und Handlungskompetenzen auszubauen. Dafür bietet sich der digitale Raum an, wie ein kurzer Blick auf aktuelle Tendenzen zeigt:

Bei einer Umfrage der BZgA gaben 56 Prozent der befragten Mädchen und 62 Prozent der befragten Jungen (zwischen 14 und 17 Jahren) u. a. das Internet als Quelle ihrer Kenntnisse über Sexualität, Fortpflanzung etc. an (vgl. BZgA, 2019). Dabei sind in den Sozialen Medien in den vergangenen Jahren zahlreiche Accounts zur sexuellen Bildung hinzugekommen. Die jungen Menschen erhalten ihre Informationen meist über gezielte (situative) Recherche oder aber algorithmusbedingt per Push. Hinsichtlich der Anbietenden und der Inhalte zeigt sich ein diverses Bild – so können dies Gesundheitsprofis wie die BZgA oder pro familia, journalistische Angebote (etwa von funk) oder auch Accounts von Laien sein, welche ihre persönlichen Einstellungen und Erfahrungen teilen. Es spiegelt sich auch hier der Wandel in der Sexualpädagogik und sexuellen Bildung der vergangenen Jahre wider – weg von der Gefahrenzentrierung hin zu einer ganzheitlichen Betrachtungsweise.

Sexuelle Bildung in Sozialen Medien ist schnell und diskret, barrierearm und divers hinsichtlich der Themen wie auch der Zielgruppen. Allerdings eröffnen diese

Zwei Bildungsaufgaben für Fachkräfte:

1. Kompetenzentwicklung und Bewältigung von Entwicklungsaufgaben bezüglich der eigenen sexuellen Identität im Erwachsenenleben
2. Begleitung der Entwicklung und Kompetenzerweiterung junger Menschen hinsichtlich sexueller Bildung



Eigenschaften auch einige Nachteile – so etwa das Risiko der Falschinformation bzw. Fehleranfälligkeit, der Verbreitung von Ideologien oder des Aufbaus von sexuellem Leistungsdruck. Auch werden Debatten bezüglich sexualisierter Gewalt ausgetragen, in denen die Schuld Betroffenen zugewiesen wird („Victim Blaming“, „Slut Shaming“). Entscheidend für eine risikoarme Nutzung sind also Medienkompetenzen wie das Recherchieren und Überprüfen von Quellen und der Abgleich verschiedener Positionen (vgl. Döring, 2019).

Wie erkenne ich gute Angebote der sexuellen Bildung in den Sozialen Medien?

- Darstellung von Vielfalt und Werben für Akzeptanz und Verständnis
- Möglichst wenige Stereotype (in Bildern, Videos und Texten)
- Unterstützung Jugendlicher in ihren Entwicklungsaufgaben
- Vermeidung von Ideologieüberfrachtung oder Mystifizierung
- Abbau von Leistungsdruck durch Bezug zur Realität
- Berücksichtigung aller Sinnaspekte von Sexualität
- Auseinandersetzung mit vermeidlich Peinlichem, Pannen oder Außergewöhnlichem
- Barrierearme Zugänge (z. B. Untertitel, leichte Sprache, Voice Over)
- Sexuaufreundlichkeit
- Sachlich korrekte Sprache und klare Benennung von etwa Geschlechtsorganen

Beispiele: Accounts zur sexuellen Bildung

- *Wahrscheinlich peinlich* (Tiktok)
- *FAQ you* (Tiktok / Instagram)
- *Auf Klo* (Instagram / Youtube)

Prävention im digitalen Raum

Wie können diese Entwicklungen nun in der Prävention sexualisierter Gewalt zusammengebracht werden? Grundsätzlich sollten alle Bausteine eines Schutzkonzeptes daraufhin überprüft werden, wie sich der digitale Raum berücksichtigen lässt und welche Notwendigkeiten sich diesbezüglich ergeben. Die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs hat Bestandteile eines Schutzkonzeptes für den digitalen Raum formuliert (vgl. UBSKM, 2022):

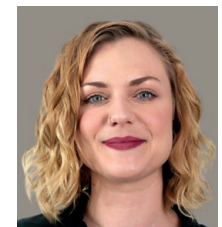
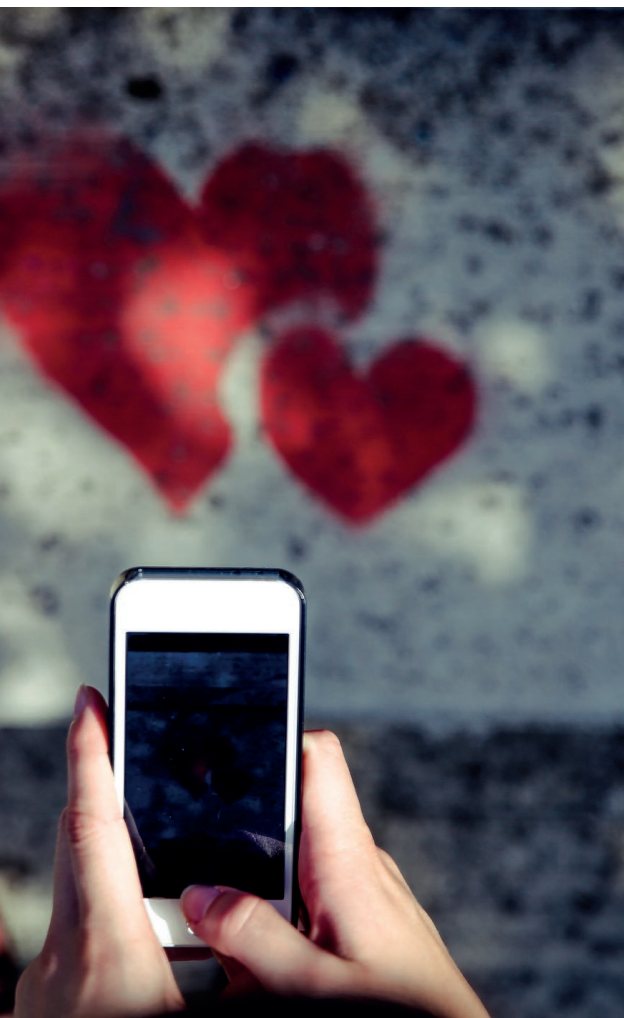
- Klare Regeln aufstellen (etwa Community Guidelines zum Umgang mit sexualisierter Gewalt)
- Technische Möglichkeiten nutzen (etwa Schutzmechanismen oder Alterskennzeichnung)
- Handlungsstrategie festlegen (Beschwerdeverfahren, Konsequenzen bei Regelverstößen etc.)
- Aktiv informieren (etwa durch zielgruppengerechte Ansprache von jungen Menschen und Eltern)
- Personalverantwortung übernehmen (etwa gezielte Auswahl und Qualifizierung von Mitarbeitenden von Beschwerdestellen oder Chat-Funktionen)
- Kooperationen ausbauen (etwa mit Beratungsstellen oder Strafverfolgungsbehörden)
- Grundsätzlich sollte es Leitlinien im Umgang mit Social Media in den Einrichtungen geben, die gemeinsam mit allen Beteiligten ausgehandelt werden und im Schutzkonzept verankert werden. Sie sollten z. B. Themen wie Daten- und Jugendschutz sowie eine Netiquette und Beschwerdemöglichkeiten beinhalten.

Präventionsangebote sollten Jugendliche bestärken, Gefahren thematisieren und die Wichtigkeit von Konsens(bildung) vermitteln. Dies kann auch mit Social Media-Accounts unterstützt werden. Zum Beispiel können Postings und Reels von Fachkräften aufgegriffen und mit den Jugendlichen besprochen werden. Sie können als Impuls für vertiefende Gespräche zu sexuellen Themen genutzt werden.

Es ist außerdem wichtig, dass Erwachsene Jugendliche dabei unterstützen, ein gesundes Verhältnis zur Nutzung Sozialer Medien zu entwickeln und ihre Kompetenzen in Bezug auf die Digitalisierung zu stärken. Erwachsene, die mit Kindern und Jugendlichen leben oder arbeiten, brauchen also ausgeprägte Medien- wie auch Sexualkompetenzen, um die jungen Menschen begleiten und schützen zu können. Und um ansprechbar und informiert zu sein, brauchen sie Offenheit und Interesse für die digitale Lebenswelten und konkrete Angebote im Netz. Fachkräfte müssen sich mit Grenzüberschreitungen und dem Verhältnis von Nähe und Distanz auch in Bezug auf ihre eigene Rolle ebenso wie mit stereotypen Geschlechterbildern und dem eigenen Verständnis von Sexualität auseinandersetzen.

Quellen

- BZgA (Hrsg.): BZgA-Repräsentativstudie „Jugendsexualität 9. Welle“. Datensatz „Jugendsexualität“, <https://shop.bzga.de/bzga-repräsentativstudie-jugendsexualitaet-9-welle/>, abgerufen am 11.9.2023.
- Döring, Nicola: Sexuaufklärung in digitalen Medien: Der aktuelle Entwicklungs- und Forschungsstand. In: BZgA (Hrsg.): Forum Sexuaufklärung und Familienplanung 01-2019, Köln 2019.
- Timmermanns, Stefan: Materialien der Sexualerziehung. In: Berenike Schmidt, Renate / Sielert, Uwe (Hrsg.): Handbuch Sexualpädagogik und sexuelle Bildung, Beltz Juventa, Weinheim 2013.
- Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs: Schutzkonzepte für den digitalen Raum – Bestandteile eines Konzepts zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt. 2022. https://beauftragtemissbrauch.de/fileadmin/user_upload/Schutzkonzepte_fuer_den_digitalen_Raum_aktualisiert.pdf, abgerufen am 11.09.2023.
- World Health Organization Europe (WHO-Regionalbüro für Europa) / Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (Hrsg.): Standards für die Sexuaufklärung in Europa. Rahmenkonzept für politische Entscheidungsträger, Bildungseinrichtungen, Gesundheitsbehörden, Expertinnen und Experten, Köln 2011.



Lisa Thoben (PsG.nrw)



Antje Lehbrink (PsG.nrw)

Vapen – alles verdampft?!

Rolle rückwärts: Konsum bei Jugendlichen steigt

Man sieht sie in aller Munde, ob in gelb, blau, grün, als Apfel oder Kirsch-Geschmack. Sie sind in jeglicher Farbe und Geschmacksrichtung erhältlich: E-Zigaretten oder auch „Dampfer“ genannt. Sie sehen toll aus und sie riechen gut, wem gefällt das nicht? Die Zielgruppe wird schnell deutlich: junge Erwachsene und Jugendliche. Was einige dabei allerdings vergessen oder noch nicht verinnerlicht haben: „Vapen“ ist wie Rauchen für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in der Öffentlichkeit gesetzlich verboten. Auch die Abgabe derartiger Produkte an Kinder und Jugendliche ist nicht erlaubt.



Vapen – was ist das genau?

Übersetzt aus dem Englischen bedeutet Vapen „dampfen“. Gemeint sind dabei jegliche Formen von E-Zigaretten. Diese gibt es als Einwegzigaretten oder zum Wiederbefüllen, sogenannte E-Liquids. Ebenfalls auf dem Markt erhältlich sind E-Shishas. Im Unterschied zur klassischen Zigarette wird die in dem Gefäß befindliche Flüssigkeit durch ein elektronisches Heizelement verdampft.

Jugendschutzrechtliche Vorgaben

Seit einer Gesetzesänderung in 2016 sind sowohl E-Zigaretten, E-Liquids, als auch E-Shishas nach dem Jugendschutzgesetz für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in der Öffentlichkeit verboten – und dies unabhängig davon, ob sie Nikotin enthalten oder nicht (§ 10 JuSchG). Dies gilt sowohl für die Abgabe als auch für die Gestattung des Rauchens oder Konsums (§ 10 Abs. 1 JuSchG) Über § 10 Abs. 4 JuSchG sind auch nikotinfreie Erzeugnisse erfasst. § 10 Abs. 3 JuSchG bezieht ebenfalls den Versandhandel in das Verbot mit ein. Notwendig ist hierfür eine Altersverifizierung.

Vorgaben versus Realität

Dennoch: Das Vapen geht munter weiter und erfreut sich immer größerer Beliebtheit, ins-

besondere bei unter 18-Jährigen. Laut einer Studie der DEBRA (Deutsche Befragung zum Rauchverhalten) ist der Konsum von E-Zigaretten bei den 14- bis 17-Jährigen von 0,5 Prozent in 2021 auf 2,5 Prozent in 2022 gestiegen – und damit auf einem ähnlich hohen Stand wie 2017 (2,9 Prozent). Zudem lässt sich der steigende Trend auch beim Tabakkonsum der Minderjährigen verzeichnen. Der Anteil der Tabakraucher*innen hat sich in dieser Altersklasse von 2021 bis 2022 auf 15,9 Prozent nahezu verdoppelt (2021: 8,7 Prozent). Damit wird der zuvor seit Jahren festzustellende Abwärtstrend von Tabakkonsum durch Kinder und Jugendliche umgekehrt. Das lässt zumindest einen Zusammenhang zwischen E-Zigaretten und Tabakkonsum in Form der klassischen Zigarette vermuten. Die Absicht einiger Erwachsener, sich das Rauchen von Zigaretten über das Dampfen abzugewöhnen, hat anscheinend bei Jugendlichen einen entgegengesetzten Effekt: Sie fangen über die E-Zigaretten mit einladenden Geschmacksrichtungen erst mit dem Rauchen von Tabak in Form herkömmlicher Zigaretten an.

Gesundheitliche Risiken

Auch wenn davon ausgegangen wird, dass E-Zigaretten insgesamt weniger gesundheits-

schädlich sind als herkömmliche Zigaretten, so gibt es noch keine gesicherten Erkenntnisse über den Langzeitkonsum von E-Zigaretten und deren Auswirkungen (siehe dazu: Bundesinstitut für Risikobewertung). Zudem ist die Gefahr von Anwendungsfehlern bei Jugendlichen höher. Bei falscher Anwendung von Selbstmischungen – ob bewusst oder unbewusst – sind hinsichtlich der Füllmenge oder des Füllstoffes (beispielsweise Cannabis) Zusammensetzung und Wirkung nicht absehbar. Vorgaben und Geräteeinstellungen, die von Erwachsenen eher beachtet werden, greifen bei Jugendlichen tendenziell eher nicht. Sie neigen dazu, Dinge auszuprobieren zu wollen, ohne mögliche schwere gesundheitliche Folgen abschätzen zu können und im Blick zu haben. Hier ist aus gesundheitlicher Sicht schwer abzuschätzen, inwieweit eine nicht vorgesehene Anwendung die gesundheitlichen Risiken erhöht.

Ausblick in rechtlicher Hinsicht

Diese Bedenken greift ein Gesetzesentwurf zur Änderung des Tabakerzeugnisgesetzes auf, der der Umsetzung der Delegierten Richtlinie (EU) 2022/2100 vom 29.6.2022 der Europäischen Kommission dient. Nach den neuen Bestimmungen soll das Inverkehrbringen von erhitzten Tabakerzeugnissen mit charakteristischem Aroma zukünftig verboten sein. Zudem müssen die Hersteller derartiger Erzeugnisse sogenannte Text-Bild-Warnhinweise und Informationsbotschaften auf den Verpackungen anbringen. Änderungen sind hier allerdings nur hinsichtlich erhitzter Tabakerzeugnisse vorgesehen. Nicht umfasst sind davon: elektronische Zigaretten und E-Liquids. Der Verstoß von Burkhard Bliener, Beauftragter der Bundesregierung für Sucht- und Drogenfragen, die Regelungen auch auf E-Zigaretten und E-Liquids auszuweiten, ist insofern aus Sicht des Jugendschutzes absolut zu befürworten.

Quellen

(alle abgerufen am 29.08.2023)

DEBRA-Studie, Deutsche Befragung zum Rauchverhalten, <https://www.debra-study.info/>

Stellungnahme des Bundesinstituts für Risikobewertung, Stellungnahme Nr. 043/2021 des BfR vom 28. Dezember 2021, <https://tinyurl.com/mnsp5h3j>

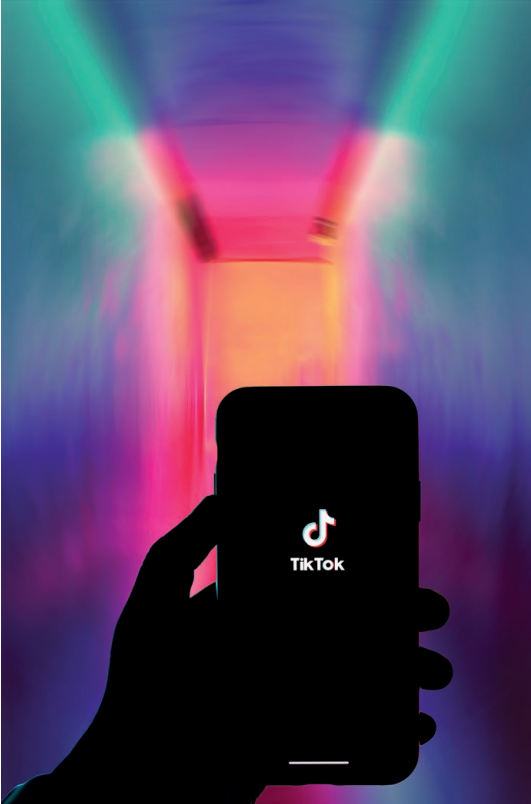
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW: Informationen zur E-Zigarette, <https://tinyurl.com/jc2wd72t>



Sarah Bergholz (AJS)

TikTok als (Des-)Informationsraum

Herausforderungen digitaler Jugendräume



TikTok verzeichnet die jüngste Nutzer*innen-schaft von allen Sozialen Plattformen (vgl. Beilharz 2022). Neben unterhaltsamen Inhalten werden auch Desinformation und Hassrede verbreitet, was politische Bildner*innen und pädagogische Fachkräfte vor eine enorme Herausforderung stellt.

Besonderheit der Plattform

Sie ist die am schnellsten wachsende Social Media-App der vergangenen Jahre (vgl. Barta et al. 2023). TikTok ermöglicht es, hochformatige Kurzvideos mit vielfältigen Sounds, Effekten und Interaktionsmöglichkeiten schnell zu erstellen und auszutauschen. Die Plattform ist darauf ausgelegt, Nutzer*innen möglichst lange in der Anwendung zu halten. Der Algorithmus der App basiert verstärkt auf künstlicher Intelligenz, um präzisere Nutzerbasierte Inhaltsvorschläge zu liefern (vgl. Beilharz 2022). Dies kann auch unbekanntem Nutzer*innen hohe Klickzahlen ermöglichen.

Funktionen der App

Die sogenannte For You-Page präsentiert eine unbegrenzte personalisierte Auswahl von Videoinhalten, durch die sich die Nutzer*innen scrollen können. Die umfangreichen Funktionen in der Videoerstellung ermöglichen, Informationen auf verschiedenen Ebenen wie Bewegtbild, Sound, Text und Effekte zu übermitteln. Ausschlaggebend für die Aussage des Videos ist die Kombination dieser Ebenen. Die sogenannte Stitch- und Duette-Funktion realisiert audiovisuelle Reaktionen auf Videoinhalte anderer Nutzer*innen. Dabei werden entweder Ausschnitte des anderen Videos in das Reaktionsvideo eingebettet (Stitch) oder die Reaktion wird parallel zum Original-Video abgespielt (Duett).

Desinformation auf TikTok

Die Besonderheiten der Plattform haben jedoch einige Nachteile: Denn nicht die Qualität des Inhalts steht im Vordergrund, sondern die Aufmerksamkeit und Interaktion zwischen den Nutzer*innen. Deshalb können auch Videos mit Falschinformation, Verschwörungserzählungen und Hatespeech eine große Reichweite generieren, was sich rechte Akteur*innen zu Nutze machen. Bei einem Großteil der Falschinformationen handelt es sich um vereinfachte, verkürzte oder aus dem Zusammenhang gerissene Darstellungen bis hin zu historischen Verfälschungen. Zudem besteht die Gefahr, in ein sogenanntes Rabbit Hole (dt. Kaninchenbau) zu geraten – also nur noch Inhalte aus bestimmten Themenbereichen angezeigt zu bekommen.

Neben dem Algorithmus begünstigen auch andere Funktionen die Verbreitung von Falschinformationen: Videos mit Stitches oder Duettes bleiben selbst dann auf TikTok, wenn das Original etwa wegen Falschinformation gelöscht wurde, wodurch sich die Falschinformation weiterverbreiten kann. Zudem können durch die Stitch-Funktion Aussagen anderer Videos aus dem Kontext gerissen werden. Die Wahl des Sounds kann ebenfalls zum Problem werden, da der Ton von jedem beliebigen Video für andere Videos verwendet werden kann. Dabei handelt es sich nicht nur um Musik, sondern zum Beispiel auch um Aussagen von Personen. Zudem sind sogenannte Deepfakes auf TikTok immer wieder im Umlauf: KI-generierte (Bewegt-)Bilder, die täuschend echt wirken, jedoch manipulierte Darstellungen von Personen und Ereignissen zeigen.

Falschinformationen erkennen

Da die verschiedenen Ebenen innerhalb eines TikTok-Videos ausschlaggebend für die Botschaft sind, sollte man sich diese genauer angucken: Wird ein fremder Sound benutzt? In welchen Kontexten wird er sonst verwendet? Haben die Kleidung oder Gegenstände im Video eine Bedeutung? Wie reagieren und interagieren andere Nutzer*innen (Kommentare, Likes, Stitches, Duettes etc.)? Welche Schrift, Hashtags, Filter und Emojis werden genutzt? Haben Ort, Setting oder Hintergrund

eine Bedeutung? Passt das Profil der Person zum Inhalt ihres Videos?

Um Falschinformationen aktiv entgegenzuwirken, wurden Ansätze wie das De- und Prebunking entwickelt. Beim Debunking werden Falschinformationen aufgedeckt, indem verifizierte Fakten und vertrauenswürdige Quellen aufgezeigt werden. Das Prebunking verfolgt eine präventive Vorgehensweise: Informations- und Medienkompetenz werden vermittelt und gestärkt, noch bevor die Nutzer*innen potenziellen Falschinformationen ausgesetzt sind. Digital Streetwork ist eine Möglichkeit dies umzusetzen: Dabei (inter)agieren und intervenieren pädagogisch geschulte Mitarbeiter*innen in digitalen Jugendräumen.

Für die Herausforderung, den Risiken der Plattform sicher zu begegnen, bedarf es einer engagierten Zivilgesellschaft und aktiver Verantwortungsträger*innen, die Social Media als Chance für soziale und politische Teilhabe nutzen. Um eine demokratische Debattenkultur in digitalen Jugendräumen umsetzen zu können, gilt es, sowohl die Medienkompetenz junger Nutzer*innen, als auch die der Fachkräfte und Erziehenden zu stärken.

Quellen

Barta, Sergio et al.: Influencer marketing on TikTok: The effectiveness of humor and followers' hedonic experience. *Journal of Retailing and Consumer Services*, Vol. 70, Elsevier, 2023. <https://doi.org/10.1016/j.jretconser.2022.103149>.

Beilharz, Felix: Marketing mit TikTok – Der Kanal der Generationen Z und Alpha. In: Theobald, Elke/Gaiser, Brigitte (Hrsg.): *Brand Evolution*. Springer Gabler, Wiesbaden 2022. https://doi.org/10.1007/978-3-658-35916-4_21.

Battaglia, Federico/Gross, Denis/Herweg, Hanna/Kappl, Eva: Katzen, Krieg und Creators. *TikTok als (Des-)Informationsraum für Jugendliche*. Amadeu Antonio Stiftung, Berlin 2023. https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2023/04/aas-tiktok_brosch_web.pdf



Hanna Herweg (Amadeu Antonio Stiftung)

Nahostkonflikt

Der Nahostkonflikt ist in besonderer Weise mit Deutschland verknüpft und berührt auch den Alltag von Schüler*innen. Die Arbeitshilfe soll Lehrenden helfen, das Thema einschließlich seiner Kontroversen im Unterricht und im Schulalltag zu behandeln. Dabei soll es nicht darum gehen, den Konflikt zu lösen, sondern unterschiedliche Erfahrungen und Perspektiven zu beleuchten und so Handlungsmöglichkeiten zu eröffnen. Gedruckte Fassung gegen Erstattung der Versandkosten, 2,50 Euro, kostenfrei zum Download unter: www.ufuq.de



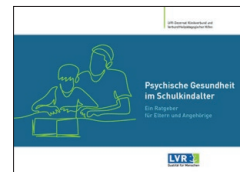
Medienbildung

Dieses Handbuch will Eltern und Fachkräfte bei der Erziehungsarbeit unterstützen, zeigt notwendige Grundlagen und bietet Reflexionsanlässe für die Erziehungsbeobachtung. Der Band orientiert sich am Entwicklungsalter, bietet einen Blick auf diverse Erziehungsbedingungen, auf den Umgang mit digitalen Medien sowie auf spezifische Herausforderungen digitaler Handlungspraxis von Kindern und Jugendlichen. Marci-Boehncke, Gudrun/Rath, Matthias: Familiäre und außerschulische Medienbildung im digitalen Alltag. Kopaed, München 2023, 150 Seiten, 18,00 Euro.



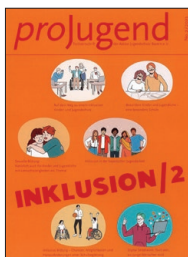
Gesundheit

Kinder brauchen Zuwendung und Anerkennung, um sich gesund zu entwickeln und Herausforderungen wie Schulwechsel und soziale Beziehungen außerhalb der Familie zu meistern. Bei auftauchenden Problemen kann es für Eltern sinnvoll sein, sich fachkundige Unterstützung zu suchen. Die Broschüre „Ratgeber Psychische Gesundheit im Schulkindalter“ des Landschaftsverband Rheinland bietet eine erste Orientierung und weitere Hilfsangebote. Kostenfrei zu bestellen/zum Download im Servicebereich/Publikationen unter: www.lvr.de



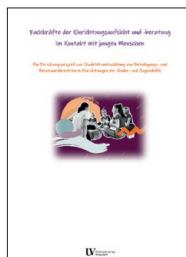
Inklusion

Die Ausgabe 2/2023 der Zeitschrift proJugend stellt inklusiv arbeitende Praxisfelder vor, nachdem die Ausgabe 3/2022 der Zeitschrift den gesetzlichen Rahmen zum Thema Inklusion diskutierte. Aus unterschiedlichen Blickwinkeln wird die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Inklusionsbedarf an Schulen beleuchtet. Zudem werden die Themen Sexuelle Bildung und Digital Streetwork für diese Zielgruppe vorgestellt. Zu bestellen unter: www.materialien.aj-bayern.de, 7,00 Euro.



Arbeitshilfe

Der Reflexionsbogen zur Erstellung und Weiterentwicklung von Beteiligungs- und Beschwerdekonzerten in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe nach § 45 SGB VIII soll Fachkräfte der betriebserlaubniserteilenden Behörden in ihrer Beratungstätigkeit unterstützen. Er ruft Einrichtungen dazu auf, bei der Erstellung und Überarbeitung ihrer Beteiligungs- und Beschwerdekonzerten regelmäßig und reflexiv mit allen Beteiligten – insbesondere mit jungen Menschen – zusammenzuarbeiten. Erarbeitet wurde die Arbeitshilfe im Rahmen eines Forschungsprojektes gemeinsam mit Fachkräften und jungen Menschen. Kostenfrei zum Download unter: www.jugendhilfeportal.de



Mediennutzung

Mediale Entwicklungen und die Mediennutzung in Familien, Schulen usw. wirken sich auf die Akteur*innenkonstellationen und die kommunikativen Praktiken innerhalb dieser sozialen Kontexte aus. Die qualitative Längsschnittstudie mit Kindern im Alter von sechs bis zwölf Jahren und ihren Eltern richtet ihren Fokus auf medienbezogene Aushandlungsprozesse und deren Bedeutung für die soziale Positionierung im zeitlichen Verlauf. Kammerl, Rudolf/ Lampert, Claudia Lampert/Müller, Jane (Hrsg.): Sozialisation in einer sich wandelnden Medienumgebung. Zur Rolle der kommunikativen Figuration Familie, Baden-Baden 2022, 260 Seiten, 59,00 Euro. Kostenfrei als E-Book unter: www.nomos-shop.de



AJSFORUM ISSN 0174/4968

IMPRESSUM

Herausgeberin:
Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Nordrhein-Westfalen e.V.
 Poststraße 15-23, 50676 Köln
 Tel.: (0221) 92 13 92-0, Fax: (0221) 92 13 92-44
 info@ajs.nrw, www.ajs.nrw

mit Förderung des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW

Vorstandsvorsitz: Udo Bußmann
 Geschäftsführung: Britta Schülke (V.i.S.d.P.)
 Redaktion: Susanne Philipp, Tel.: (02 21) 92 13 92-14

Bildnachweise: S. 1: Andreas Berheide/photocase.de; S. 2: Melanie Weißenberg/AJS NRW; Antje Lehbrink/AJS NRW; Sarah Bergholz; Silva von Gerlach; S. 3: Antje Lehbrink/AJS NRW; Janet Sinica/AJS NRW; S. 4/5: David-W./photocase.de; S. 7: adragan/stock.adobe.com; S. 8: marqs/photocase.de; S. 10/11: Lucas1989/photocase.de; S. 12: Melanie Weißenberg; S. 13: solen-feyyissa/unsplash.com; S. 14: Illustration: Kays Khalil, @ufuq.de; © kopaed; © LVR-Klinikverbund; ©Aktion Jugendschutz Bayern; Umschlaggestaltung: Robin Loh © Careleaver e. V.; ©nomos; © Beltz; © Westend Verlag; S. 16: Rosa Linke/PSG.nrw

Alle anderen Bilder AJS NRW, wenn nicht anders am Bild gekennzeichnet.

Verlag und Herstellung:
DREI-W-VERLAG GmbH
 Landsberger Straße 101, 45219 Essen
 Tel.: (0 20 54) 5 11 19, Fax: (0 20 54) 37 40
 info@drei-w-verlag.de, www.drei-w-verlag.de

Bezugspreis: 3 € pro Ausgabe, Jahresabonnement 12 €
 Erscheinungsweise: vierteljährlich

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Herausgeberin wieder.

Mobbing

Kinder und Jugendliche kommen sowohl in ihrem Alltag als auch im Internet mit unterschiedlichen Formen von Mobbing in Berührung, als Betroffene und als Täter*innen. Das Tools-Buch stellt Psychotherapeut*innen umfangreiche Arbeitsmaterialien zur Arbeit mit den Betroffenen, Täter*innen und den Eltern zur Verfügung. Dabei werden verhaltenstherapeutische, metakognitive und systemische Ansätze sowie Methoden der Schematherapie berücksichtigt. Spröber, Nina/Dresbach, Eva: Therapie-Tools. Mobbing im Kindes- und Jugendalter, Weinheim 2022, 273 Seiten, 42,95 Euro, E-Book 39,99 Euro.



Radikalismus

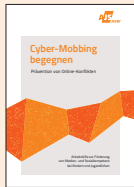
Der Terroranschlag am 2.11.2020 in Wien veranlasste den Streetworker Fabian Reicher zum Schreiben von „Die Wütenden“. Problem der fachlichen Diskussion über Islam und Terror sei das Reden über Betroffene statt mit ihnen. Der Autor und seine Co-Autorin stellen mithilfe der Biografien fünf radikalisierte Jugendliche eine „Pädagogik der Wütenden“ vor, die „die Wut und ihre Ursachen zum Gegenstand der gemeinsamen Reflexion“ machen. Reicher, Fabian/Melzer, Anja: Die Wütenden. Warum wir im Umgang mit dschihadistischem Terror radikal umdenken müssen, Neuss 2022, 240 Seiten, 18,00 Euro.





Sexualisierter Gewalt im digitalen Raum begegnen

Kinder schützen und in ihren Rechten stärken
40 S., 4. Auflage 2023



Cyber-Mobbing begegnen

Prävention von Online-Konflikten
Arbeitshilfe zur Förderung von Medien- und Sozialkompetenz bei Kindern und Jugendlichen
84 S., 1. Auflage 2019



Herausforderung SALAFISMUS

Informationen für Eltern und Fachkräfte
16 S., 3. Auflage 2017



Glaubensfreiheit versus Kindeswohl

Familienrechtliche Konflikte im Kontext religiöser und weltanschaulicher Gemeinschaften
128 S., 2018



Smartphone-Führerschein für Eltern

Informationen für Eltern bei der Anschaffung des ersten Smartphones
16 S., 1. Auflage 2018



Mediennutzung in der Familie

Tipps für Eltern, 11-sprachig: arabisch, polnisch, japanisch, urdu, russisch, türkisch, kurdisch, bulgarisch, rumänisch, farsi/dari und deutsch
Faltdblatt 12 S., 1. Auflage 2020



Regeln zur Medienerziehung

Bildkarte für Familien mit Erläuterungen auf der Rückseite
Karte DIN A5, 1. Auflage 2019



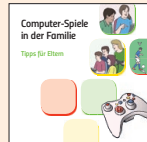
Gesund Aufwachsen

Tipps für Eltern, 5-sprachig: arabisch, kurdisch, russisch, türkisch, deutsch
Faltdblatt, 6 S., 1. Auflage 2022



Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt schützen

Basiswissen für eine stärkende Erziehung
56 S., 1. Auflage 2023



Computer-Spiele in der Familie

Tipps für Eltern in leichter Sprache
20 S., 2017



Qualitätsstandards für Trainings gegen sexualisierte Gewalt

Kompass für Eltern und Fachkräfte
20 S., 7., überarbeitete Auflage 2021



Elternkompass

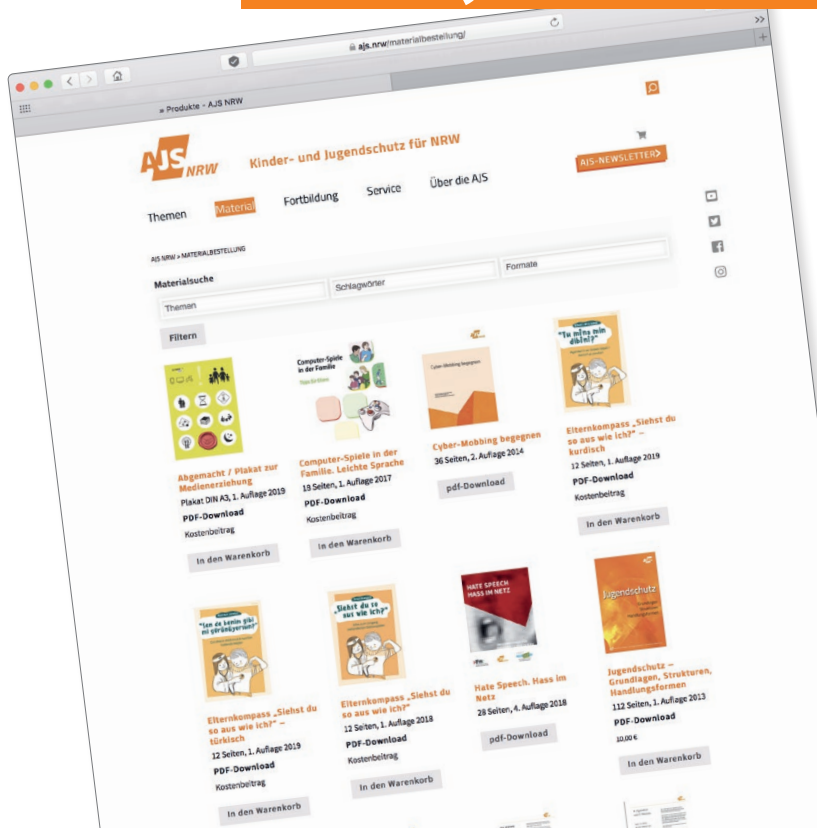
„Siehst du so aus wie ich?“
Infos zum Umgang mit kindlichen Doktorspielen
Auch auf türkisch und kurdisch
12 S., 8. Auflage 2020



Jugendschutz-Info

Fragen und Antworten zum Jugendschutzgesetz (JuSchG) und zum Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) für Eltern, Jugendliche und Fachkräfte
48 S., 7., neu bearbeitete Auflage 2022

Weitere Infos und Bestellung:
www.ajs.nrw



„What if I fall?“ Oh, but my darling, what if you fly?

Erin Hanson, thepoeticunderground, 2014

Die gesamte Gesellschaft muss eltern- und kinderfreundlicher werden. Familien müssen wertgeschätzt werden, ohne dass andauernd ihr Wert geschätzt wird. Sie dürfen nicht nur Variablen in einer Kosten-Nutzen-Rechnung sein, die Bürgerinnen und Bürger zu der Frage drängt: Lohnt sich das?

Meredith Haaf und Rainer Stadler stellen Überlegungen an zur Kinderbetreuung, „Macht mal Platz!“, SZ, 5./6.8.2023.

Es gibt genügend Gründe dafür, mit der herrschenden Politik unzufrieden, es gibt auch Gründe, auf sie zornig zu sein. Es gibt aber keinen einzigen Grund dafür, deswegen eine nationalistische und neonazistische Partei zu wählen, eine Partei, die so tut, als wären die Verbrechen der Nazis ein „Vogelschiss“.

Heribert Prantl grenzt das Verbot der sog. Wählerbeschimpfung ab gegen Aufklärung, „Braunes Kreuz“, SZ, 19./20.8.23.

Wenn wir Kindern daheim und in Schulen beibringen, dass jede und jeder sein darf, wie sie oder er ist, dann verbietet es sich, über Kleiderordnungen zu debattieren.

Miriam Keilbach kommentiert die Forderung des Bundeselternrats nach Kleiderordnungen an Schulen, KSTA, 8.9.2023.

Es ist sehr hart zuzugeben, dass man einsam ist, wenn man einsam ist.

Emilie Pine im Gespräch über Scham und Macht, SZ Magazin Nr. 37, 15.9.2023

Aber worum geht es in der Erziehung? Dass man Kinder dazu bringt, ihre Gefühle zu unterdrücken, um kein Störfaktor in der Erwachsenenwelt zu sein? Oder doch darum, dass Eltern ihre Bedürfnisse ernst nehmen und versuchen, zusammen ein Problem zu lösen?

Claudia Fromme würdigt bindungsorientierten Erziehungsstil, „Bekommen Kinder zu viel Aufmerksamkeit?“, SZ, 2./3.9.2023.

DREI-W-VERLAG GmbH, Landsberger Straße 101, 45219 Essen
ZKZ11449, PVSt, Deutsche Post

Kinderrechte sind Erwachsenenpflicht



DIE AKTUELLE KAMPAGNE DER PSG.NRW

Informationen und kostenloses Materialpaket für Fach- und Führungskräfte der freien Kinder- und Jugendhilfe in NRW unter:

